



Dienstbesprechung zu den Themen „Verantwortungskette“ und Anschlussoptionen für Abgangsschülerinnen und -schüler der Sekundarstufe I

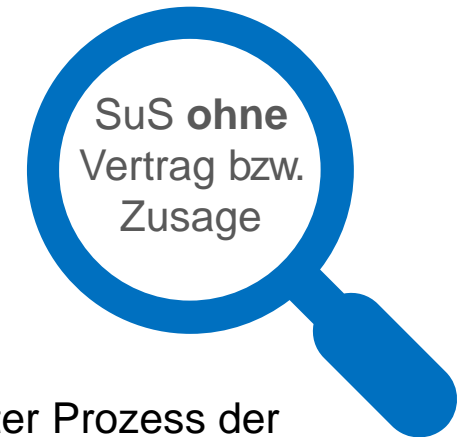
Düsseldorf 07.02.2024



Verantwortungskette

Definition Zielgruppe Verantwortungskette

- Alle Schülerinnen und Schüler, die am Ende des Schuljahres voraussichtlich die Schule verlassen werden und zum Zeitpunkt der Identifizierung
keinen Ausbildungsvertrag bzw. keine Zusage für
 - eine Ausbildung oder
 - eine weiterführende Schule haben.



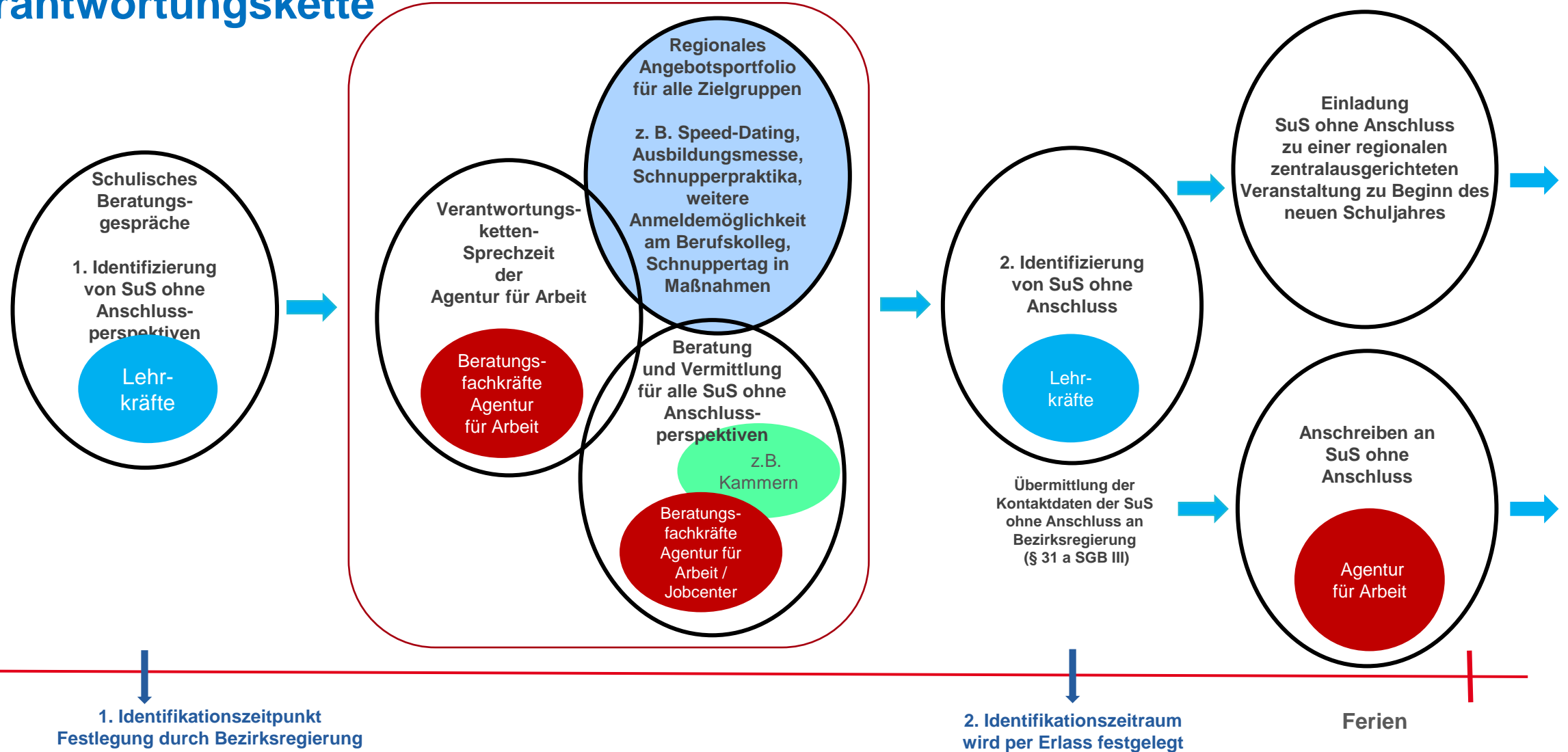
Für diese Schülerinnen und Schüler ist zusätzlich zu den Standardelementen ein strukturierter Prozess der Übergangsgestaltung unter Beteiligung aller Partner aufgelegt worden.

Alle Partner (z. B. Agentur für Arbeit, Kammern, Verbände) sind vor Ort eingebunden und es werden durch zusätzliche Angebote alle identifizierten Schülerinnen und Schüler adressiert werden.

Ziel ist die Vermittlung aller Schülerinnen und Schüler vor dem Verlassen der Schule in passende Anschlüsse.



Verantwortungskette



START nach den
Anmeldungen
am Berufskolleg

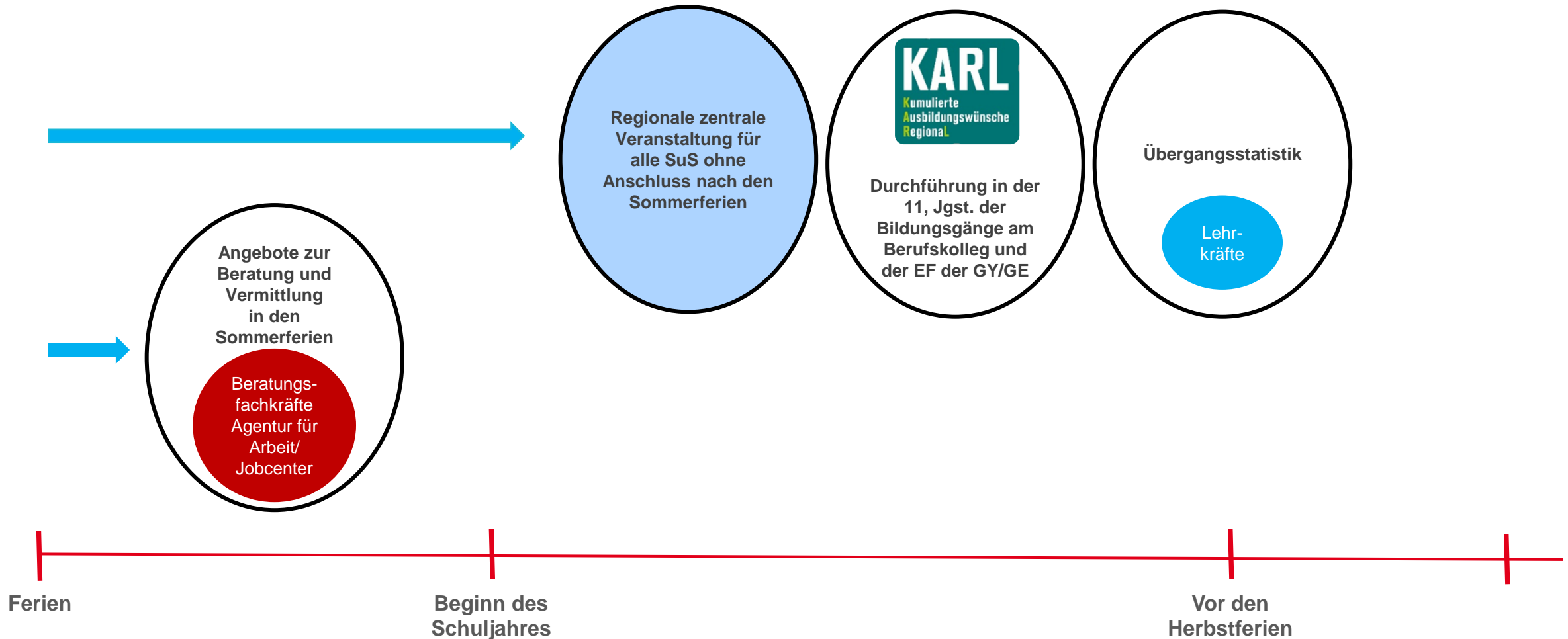
1. Identifikationszeitpunkt
Festlegung durch Bezirksregierung


2. Identifikationszeitraum
wird per Erlass festgelegt

Ferien



Verantwortungskette



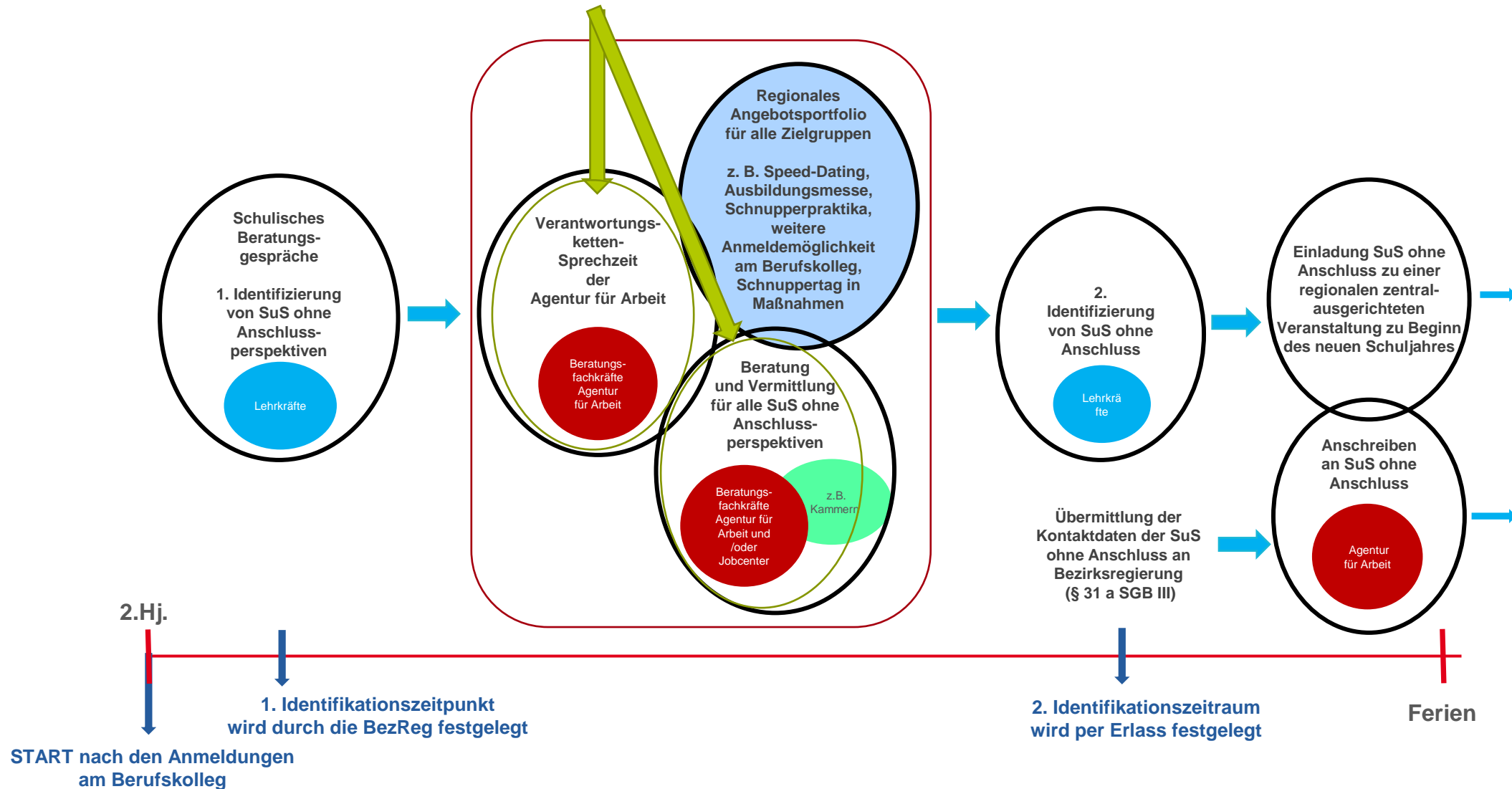
A photograph showing a group of four students (three girls and one boy) gathered around a table, working on a breadboard. They are focused on connecting wires and components. One girl in the foreground is using a red multimeter. The background is slightly blurred, showing a classroom setting.

**Unterstützungsangebote und
Fördermöglichkeiten der
Bundesagentur für Arbeit am
Übergang Schule - Beruf**

Begleitung der Verantwortungskette durch die Bundesagentur für Arbeit



Verantwortungskette



Was bietet die Berufsberatung?



#Ausbildungklarmachen

Infos rund um Ausbildung und Beratung vor Ort

Startseite > Ausbildungklarmachen

**Entscheide dich für einen Beruf,
in dem du gefragt bist.**

Vom 11. bis 17. März 2024 ist die Woche der Ausbildung.
Informier dich jetzt.

MACH 
DICH WICHTIG:

[Freien Ausbildungsplatz finden](#)

[Freien Praktikumsplatz finden](#)

<https://www.arbeitsagentur.de/ausbildungklarmachen/>

Medienangebote der BA / Tools zur Selbsterkundung und unterrichtlichen Verwendung



Das bringt dir Check-U

Check-U ist der perfekte Einstieg in die Berufsorientierung. Mach den **kostenlosen Test mit dem Erkundungstool**. Es zeigt dir, welche Ausbildung oder welches Studium zu deinen Stärken und Interessen passt. Finde heraus, welche **Alternativen** dir gut liegen. Sei offen für Neues und entdecke deine Möglichkeiten.

Mehr: <https://www.arbeitsagentur.de/bildung/welche-ausbildung-welches-studium-passt>

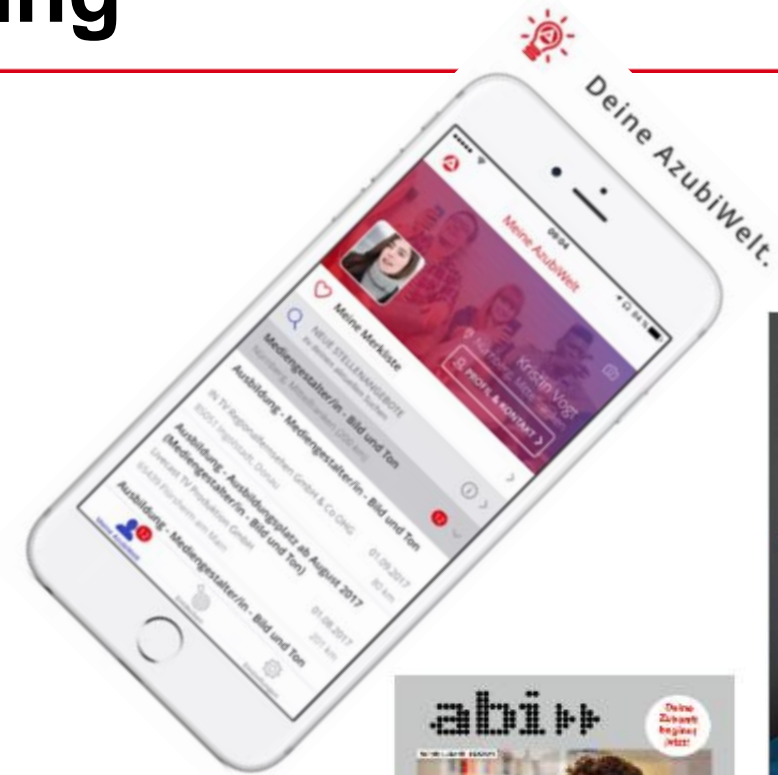
Medienangebote der BA / Tools zur Selbsterkundung und unterrichtlichen Verwendung

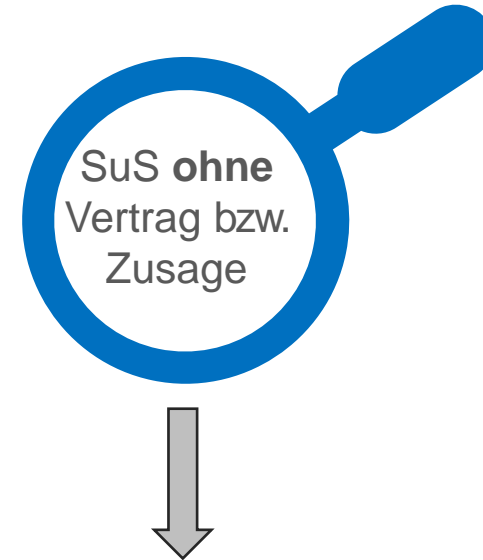


Bundesagentur für Arbeit



Meine Stärken entdecken





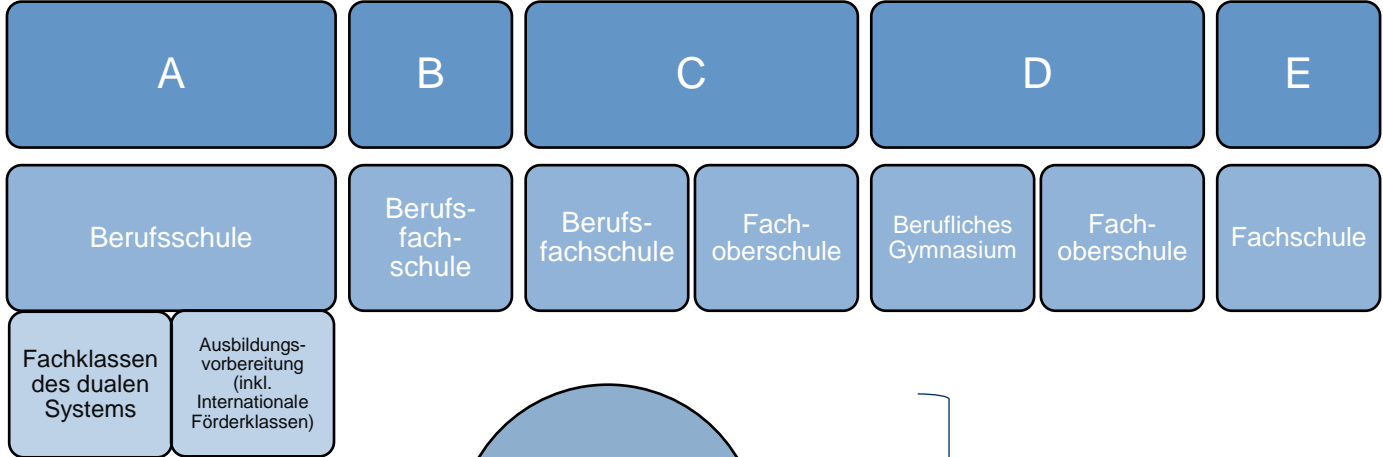
Anschlussoptionen

- Berufliche Ausbildung
- Vollzeitschulische Anschlüsse
- Trägergestützte Anschlüsse

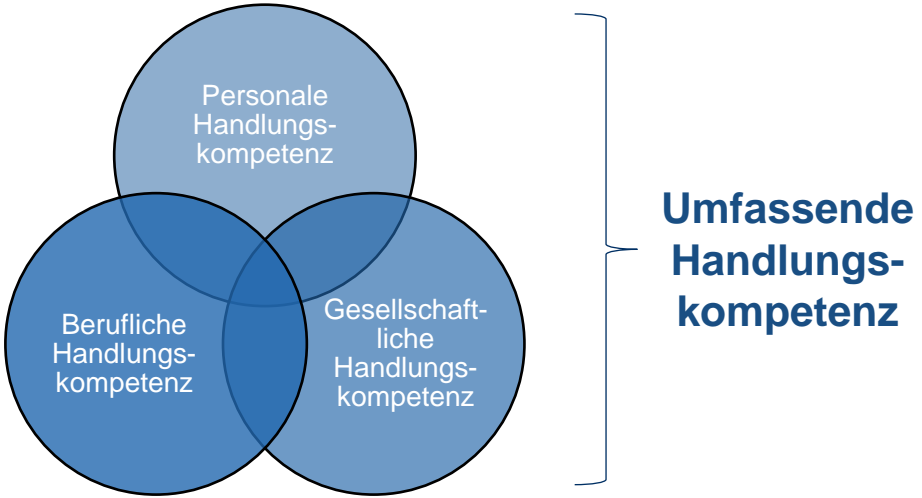


**Das Berufskolleg und seine Bildungsgänge
in den Anlagen der „Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg“**

- Fachbereiche**
(z. B. Fachklassen des dualen Systems)
- Agrarwissenschaft
 - Ernährungs- und Versorgungsmanagement
 - Gestaltung
 - Gesundheit/ Erziehung und Soziales
 - Informatik
 - Technik/ Naturwissenschaften
 - Wirtschaft und Verwaltung



- Abschlüsse**
- Erster Schulabschluss
 - Erweiterter Erster Schulabschluss
 - Mittlerer Schulabschluss / Fachoberschulreife
 - Fachhochschulreife
 - Allgemeine Hochschulreife
 - Berufsabschluss
 - Staatl. geprüfte/r ...
 - Bachelor Professional





Ausbildungsvorbereitung

Zugangsvoraussetzung: ohne Abschluss und Erfüllung der Schulpflicht Sek. II

Qualitative Weiterentwicklung der Bildungsgänge im Übergangssektor

Ausbildungsvorbereitung



2 Tage pro Woche Unterricht

im Umfang von 12 bis 14
Unterrichtsstunden pro Woche

Ziele:

Erster Schulabschluss

3 Tage pro Woche Praktikum

Ziele:

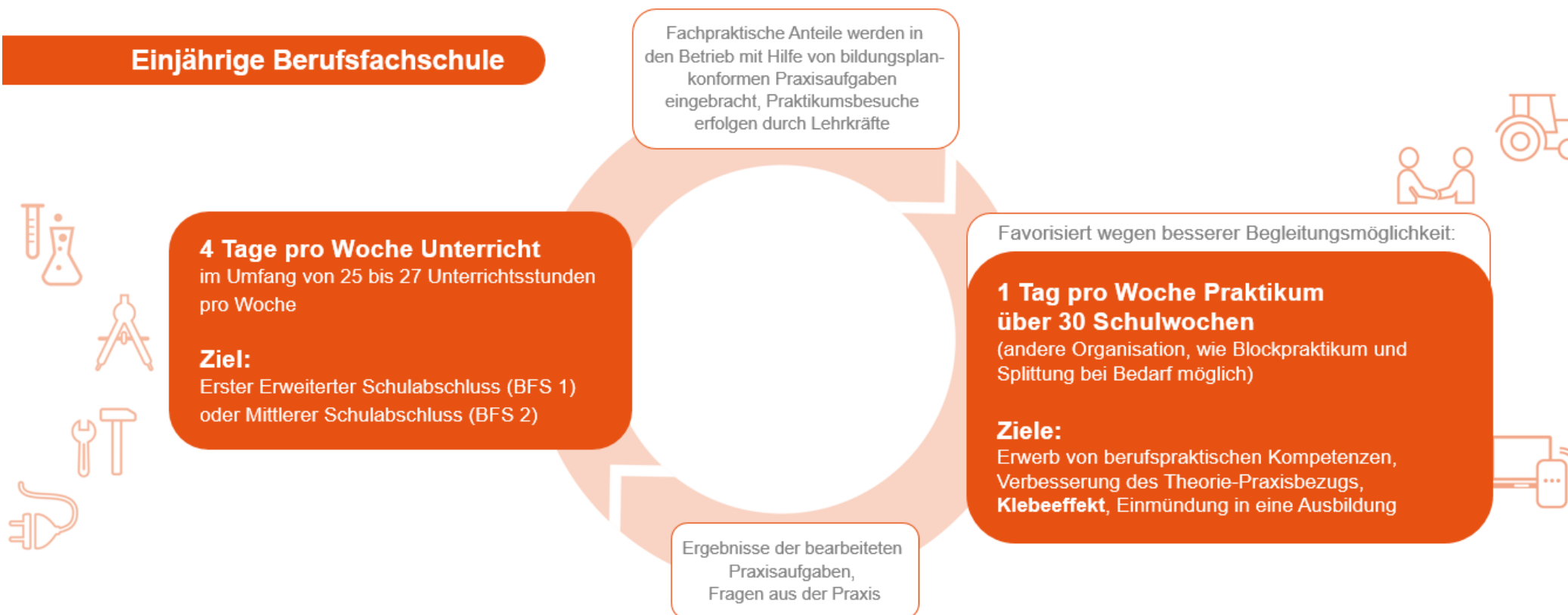
Berufliche Orientierung
Erwerb von berufspraktischen Fähigkeiten,
„Klebeffekt“ - Einmündung in eine Ausbildung



Einjährige Berufsfachschule Anlage B

Zugangsvoraussetzung: BFS 1: Erster Schulabschluss / BFS 2: Erweiterter Erster Schulabschluss

Einjährige Berufsfachschule



Zweijährige Berufsfachschule Anlage B

Zugangsvoraussetzung: Mindestens Erster Schulabschluss

Eingangsvoraussetzungen

mindestens einen Ersten Schulabschluss
und persönliche Eignung (erweitertes
polizeiliches Führungszeugnis nach
§30 a Bundeszentralregistergesetz)

Dauer der Ausbildung:

zwei Jahre



Abschluss:

Berufsabschluss nach Landesrecht
und (möglicher) Erwerb des Mittleren
Schulabschlusses

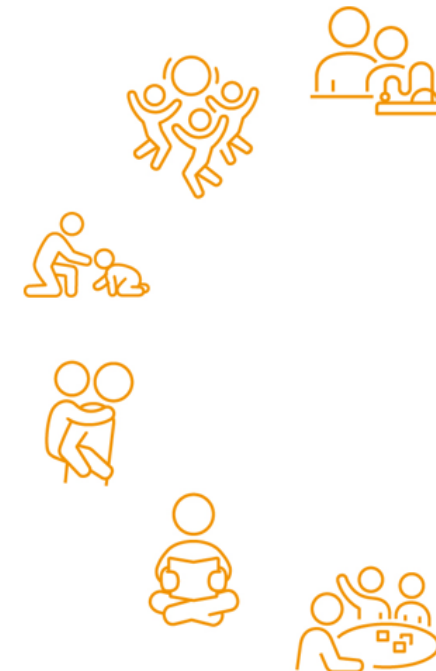
Staatlich geprüfte/r Kinderpfleger/in

Die passende Ausbildung für
jeden Tätigkeitsbereich!

„Ich möchte mit Kindern unter
sechs Jahren z. B. in einer
Kindertagesstätte arbeiten...“

Ausbildung zur **Staatlich geprüften Kinderpflegerin/
zum Staatlich geprüften Kinderpfleger**

- ▶ Konsekutive Form, d. h. fünf Tage Schule/Woche mit 16 Wochen Praktikum in verschiedenen Einrichtungen
- ▶ Praxisintegrierte Form, d. h. 2–3 Tage Schule/Woche, 2–3 Tage in einer Einrichtung; ein Ausbildungsvertrag über die gesamte Ausbildungsdauer mit einem Träger einer Kindertageseinrichtung muss zu Beginn der Ausbildung vorliegen



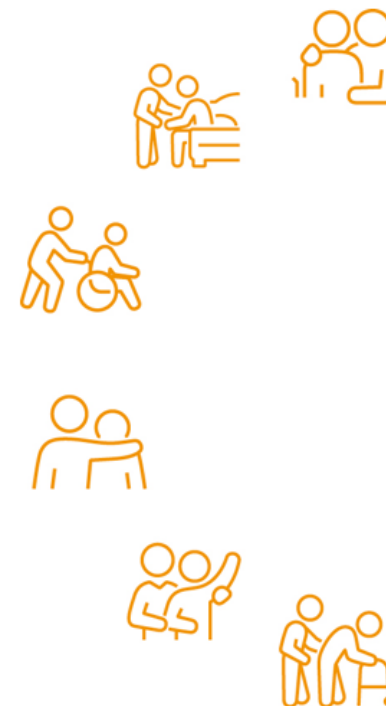
Sozialassistent/in

**Die passende Ausbildung für
jeden Tätigkeitsbereich!**

*„Ich möchte Menschen helfen
und viele Tätigkeitsfelder
kennen lernen,
bevor ich mich spezialisiere...“*

Ausbildung zur **Staatlich geprüften Sozialassistentin/
zum Staatlich geprüften Sozialassistenten**

- ▶ Konsekutive Form, d. h. fünf Tage Schule/Woche mit 16 Wochen Praktikum in verschiedenen Einrichtungen
- ▶ Praxisintegrierte Form, d. h. 2–3 Tage Schule/Woche, 2–3 Tage in einer Einrichtung; ein Ausbildungsvertrag über die gesamte Ausbildungsdauer mit einem Träger z .B. des stationären Wohnens (Seniorenheim), ambulante Pflege u. a.
- ▶ Möglichkeit der individuellen Schwerpunktsetzung im Bereich Pflege mit der anschließenden Möglichkeit, die Ausbildung zur Pflegefachfrau/ zum Pflegefachmann um bis zu einem Jahr zu verkürzen





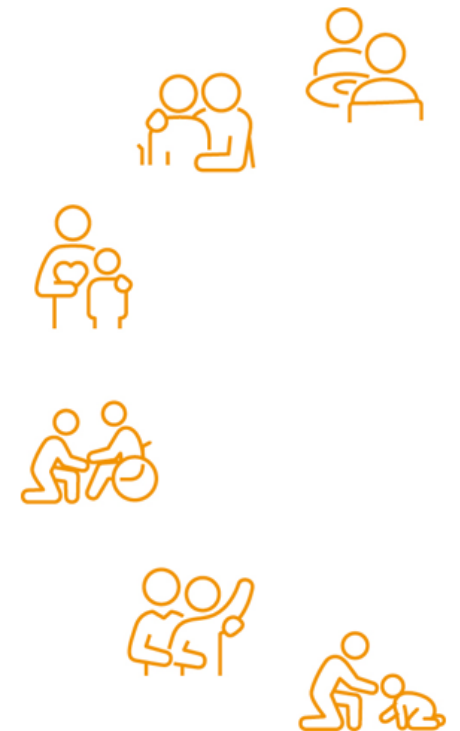
Sozialassistent/in – Schwerpunkt Heilerziehung

Die passende Ausbildung für
jeden Tätigkeitsbereich!

*„Ich möchte mit Menschen
mit Behinderung in einer
Kindertagesstätte, Förderschule,
einem Wohnheim oder einer
Werkstatt arbeiten...“*

Ausbildung zur **Staatlich geprüften Sozialassistentin/
zum Staatlich geprüften Sozialassistenten**
Schwerpunkt Heilerziehung

- ▶ Konsekutive Form, d. h. fünf Tage Schule/Woche mit 16 Wochen Praktikum in verschiedenen Einrichtungen
- ▶ Praxisintegrierte Form, d. h. 2–3 Tage Schule/Woche, 2–3 Tage in einer Einrichtung; ein Ausbildungsvertrag über die gesamte Ausbildungsdauer mit einem Träger einer Einrichtung der Behindertenhilfe muss zu Beginn der Ausbildung vorliegen



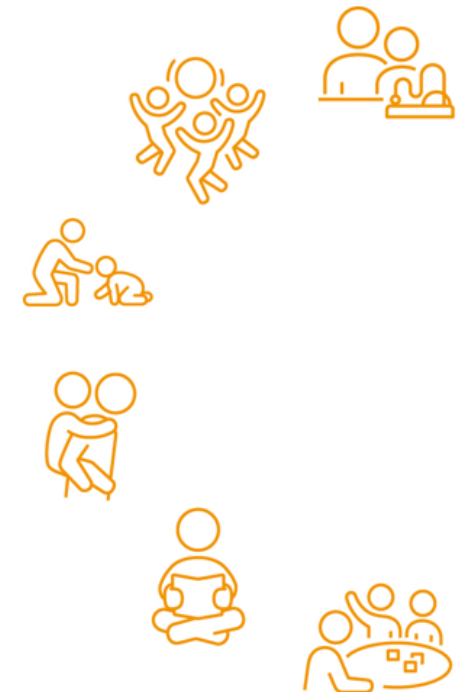
Sozialassistent/in – Schwerpunkt Erziehung, Bildung und Betreuung für Grundschul Kinder

Die passende Ausbildung für
jeden Tätigkeitsbereich!

*„Ich möchte mit Kindern
im Grundschulalter, z. B. im
offenen Ganztag arbeiten...“*

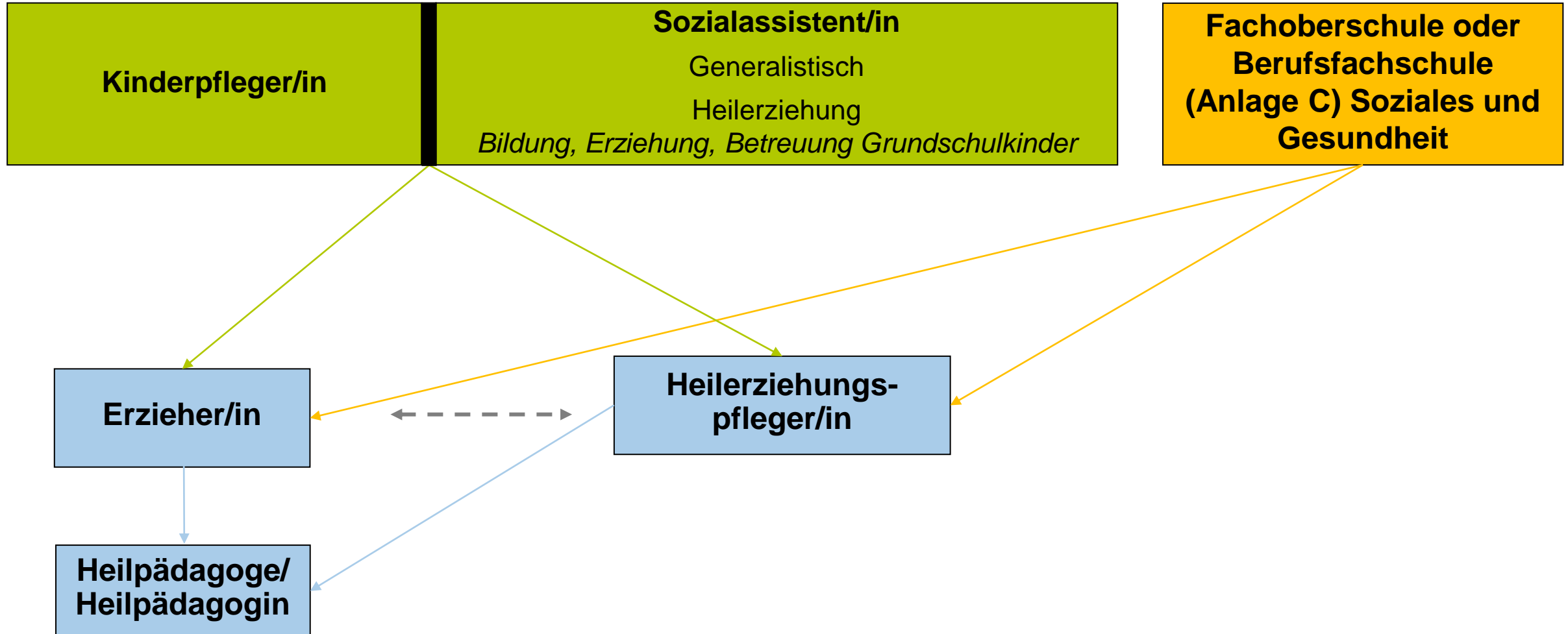
Ausbildung zur **Staatlich geprüften Sozialassistentin /
zum Staatlich geprüften Sozialassistenten**
**Schwerpunkt Erziehung, Bildung und Betreuung
für Grundschul Kinder *geplant ab dem Schuljahr
2024/25**

- ▶ Konsekutive Form, d. h. fünf Tage Schule/Woche mit 16 Wochen Praktikum in verschiedenen Einrichtungen
- ▶ Praxisintegrierte Form, d. h. z. B. 4 Tage vormittags Schule und anschließend Tätigkeit im offenen Ganztag und einen Tag/Woche ganztätig Schule; ein Ausbildungsvertrag über die gesamte Ausbildungsdauer mit einem Träger einer offenen Ganztagesbetreuung





Interne Zugänge zu den Bildungsgängen des Sozialwesens und Durchlässigkeit der Bildungsgänge in der Anlage E





Anlage C: Berufsfachschule

Schülerinnen und Schüler können in diesen vollzeitschulischen Bildungsgängen die Fachhochschulreife erwerben und gleichzeitig einen Beruf nach Landesrecht erlernen.

Voraussetzung

Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)
oder

Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Unterricht

Die Bildungsgänge dauern in der Regel zwei oder drei Jahre.

Abschlüsse

Berufsabschluss nach Landesrecht/ Fachhochschulreife

Anschlussmöglichkeiten

Einstieg in die Berufstätigkeit, Fachhochschulstudium,
Erwerb der allgemeinen Hochschulreife



Anlage C: Fachoberschule

Schülerinnen und Schüler erwerben in der Fachoberschule Klasse 11/12 die Fachhochschulreife und sammeln erste Berufserfahrungen.

Voraussetzung

Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)

oder

Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Unterricht

Die Bildungsgänge dauern in der Regel zwei Jahre.

Besonderheit

In Klasse 11 arbeiten Schülerinnen und Schüler in der Regel an drei bis vier Wochentagen im Rahmen eines Praktikums in einem Betrieb oder einer sonstigen Ausbildungsstelle.

Abschluss

Fachhochschulreife

Anschlussmöglichkeiten

Berufsausbildung, Fachhochschulstudium,
Fachschule im Fachbereich Sozialwesen
(Perspektive z.B. Erzieher/in)



Anlage D: Berufliches Gymnasium

In der Verbindung von allgemeiner und beruflicher Bildung gelangen die Schülerinnen und Schüler in diesen Bildungsgängen zum Abitur. In manchen Bildungsgängen können sie integriert auch einen **Berufsabschluss** nach Landesrecht (z.B. Erzieher/in) erwerben.

Voraussetzung

Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Unterricht

Die Bildungsgänge dauern in der Regel drei Jahre, mit Berufsabschluss maximal ein Jahr länger.

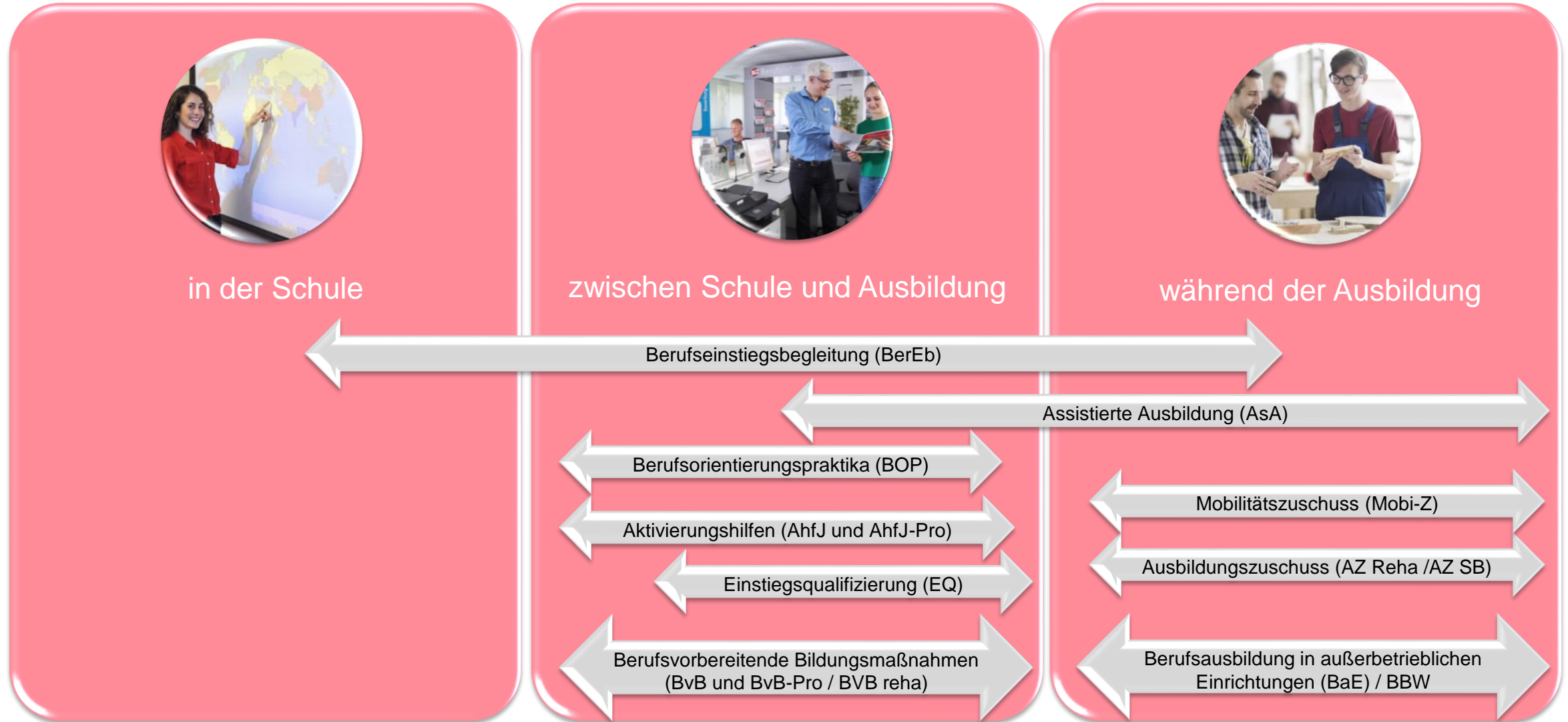
Der Unterricht im Beruflichen Gymnasium ist in Grund- und Leistungskurse gegliedert. Fachbereiche sind Ernährung, Gestaltung, Gesundheit und Soziales, Informatik, Technik, Wirtschaft und Verwaltung.

Anschlussmöglichkeiten

Studium an allen Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen oder Einstieg in die Berufstätigkeit

Anschlüsse und Unterstützungsangebote der Bundesagentur für Arbeit

Fördermöglichkeiten am Übergang Schule – Beruf im Überblick



Duale Ausbildung und Förderangebote der Bundesagentur für Arbeit zur Hinführung und Begleitung

Die duale Berufsausbildung

Die Ausbildung im Betrieb

- In der Regel arbeitet eine Auszubildende bzw. ein Ausbildender drei bis vier Tagen in der Woche im Betrieb. Hier wird die Praxis eines Berufes erlernt.

Die Ausbildung in der Berufsschule

- Zusätzlich besuchen Auszubildende zwischen acht und zwölf Unterrichtsstunden pro Woche eine Berufsschule und lernen dort die Fachtheorie.

Kennzeichen

- Abschlüsse bundesweit anerkannt
- Dauer 2,3 oder 3,5 Jahre
- Rechtlich kein bestimmter Schulabschluss vorgeschrieben

Vorteile

- Das Gelernte kann direkt in die Praxis umgesetzt werden, Produktivität.
- Die Auszubildenden erhalten eine Vergütung.
- Nach der Ausbildung Übernahme als Fachkraft im Betrieb, wird jeweils geprüft.

**327 anerkannte
Ausbildungsberufe in
verschiedenen
Ausbildungsbereichen**

**1. Ausbildungsjahr
2. Ausbildungsjahr
Zwischenprüfung
3. Ausbildungsjahr
Abschlussprüfung/
Gesellenprüfung im
Handwerk**

Die duale Berufsausbildung

Die anerkannten Ausbildungsberufe verteilen sich auf sechs Ausbildungsbereiche

- Handwerk
- Industrie und Handel
- Hauswirtschaft
- Landwirtschaft
- Öffentlicher Dienst
- Freie Berufe (z.B. Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r, Medizinische/r Fachangestellte/r)

Berufseinstiegsbegleitung (BerEb NRW)

Was ist BerEb?

individuelle Unterstützung von SuS bei:

- ❖ Erreichen des Abschlusses der allgemein bildenden Schule
- ❖ Berufsorientierung und Berufswahl
- ❖ Ausbildungsplatzsuche
- ❖ Begleitung im Übergangssystem
- ❖ Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses



Zielgruppe

Schülerinnen und Schüler, die voraussichtlich Schwierigkeiten beim Erreichen des Förder-, Haupt-, Realschul- bzw. Mittleren oder gleichwertigen Schulabschluss und beim Übergang von der allgemeinbildenden Schule in eine Berufsausbildung haben werden

Bei Interesse melden sich die Schulen bei ihrer Beratungsfachkraft vor Ort.

Assistierte Ausbildung (AsA)

Was ist AsA?

- ❖ Unterstützung der Jugendlichen und der Betriebe während der Ausbildung durch einen Bildungsträger
- ❖ Hilfestellung bei:
 - Prüfungsvorbereitung
 - Schwierigkeiten in der Berufsschule mitzukommen
 - Konflikten im privatem Umfeld oder mit dem Ausbildungsbetrieb
 - Deutschkenntnisse zu verbessern
 - nach der Ausbildung einen passenden Job zu finden

Zielgruppe

Junge Menschen, die ohne Unterstützung eine Berufsausbildung nicht aufnehmen oder fortsetzen können oder voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, die Berufsausbildung abzuschließen.

Flyer:

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/ausbildungsbetrieb/assistierte-ausbildung-arbeitgeber> (für Unternehmen)

https://www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/assistierte-ausbildung-machen?pk_vid=f684a66963616d2c17050525961fd96e (für Jugendliche)

Mobilitätzuschuss § 73a SGB III - neu zum 01.04.2024

- Anreiz für die Ausbildungsaufnahme in einer anderen Region
- Förderung von zwei Familienheimfahrten im Monat (im ersten Ausbildungsjahr)



Zielgruppe und Fördervoraussetzungen:

junge Menschen, die

- eine Berufsausbildung aufnehmen,
- deren Ausbildungsstätte außerhalb des üblichen Tagespendelbereiches liegt,
- deshalb umziehen

Es handelt sich um eine Ermessensentscheidung, es muss sich um eine geeignete Unterstützung handeln.

Abgrenzungen:

- kein Nachweis über Familienheimfahrten
- keine Anrechnung auf Berufsausbildungsbeihilfe oder Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung (AZ) für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderter Menschen § 73 SGB III

Was ist AZ

- Arbeitgeber können für die betriebliche Aus- oder Weiterbildung von Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderten Menschen durch Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung oder zu einer vergleichbaren Vergütung gefördert werden, wenn die Aus- oder Weiterbildung sonst nicht zu erreichen ist.

Zielgruppe und Fördervoraussetzungen:

- Junge Menschen, die eine betriebliche Berufsausbildung aufnehmen und die persönlichen Voraussetzungen für eine rehaspezifische Förderung haben bzw. gleichgestellt / schwerbehindert sind
- Höhe des Zuschusses wird individuell festgelegt
- Arbeitgeber stellen den Antrag bei der Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter, in deren Bezirk sich der junge Mensch i. d. R. vor Ausbildungsvertragsabschluss) seinen Wohnsitz hat.
- Es handelt sich um eine Ermessensentscheidung, es muss sich um eine geeignete Unterstützung handeln.

Anschlüsse und Förderangebote der Bundesagentur für Arbeit - Ausbildung

Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) – integrativ oder kooperativ

Zielgruppe

- ❖ Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche, Ausbildungsabbrecher/innen
- ❖ Eine rehaspezifische Förderung (Fachpraktiker) in der jeweiligen Region ist möglich

Ziel/Inhalt

- ❖ Abschluss bzw. Fortsetzen einer Berufsausbildung
- ❖ Kooperative Form: fachpraktische Unterweisung durch den Kooperationsbetrieb
- ❖ Integrative Form: fachtheoretische und fachpraktische Unterweisung durch den Bildungsträger
- ❖ Übergang in reguläre Ausbildung wird angestrebt / reguläre Ausbildung hat Vorrang

Neu:

- Rechtsanspruch für Jugendliche, die zur Zielgruppe zählen
- Öffnung der Zielgruppe „Marktbenachteiligte“ in unterversorgten Regionen
- Erhöhung der Vermittlungspauschale um 1.000 € als Anreiz für den Träger BaE-Teilnehmende in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis zu vermitteln
- Finanzierte Weiterbetreuung der Auszubildenden bei Übergang aus der BaE in eine betriebliche Berufsausbildung durch denselben Träger

Flyer: https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/ct/dam/download/documents/dok_ba013212.pdf

Berufsausbildung in Berufsbildungswerken (BBW)

Back up BBW

- Berufsbildungswerke sind überregionale Einrichtungen zur beruflichen Erstausbildung
- 10 Standorte in NRW
- BBW bieten in der Regel Ausbildungswerkstätten, Berufsschule, differenzierte Wohnmöglichkeiten sowie Freizeiteinrichtungen und verschiedene Fachdienste an

Zielgruppe und Fördervoraussetzungen:

junge Menschen, die

- die persönlichen Voraussetzungen für eine rehaspezifische Förderung haben
- wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung auf besondere ausbildungsbegleitende Hilfen angewiesen sind

Ziele / Inhalte

- die Lerninhalte und Ausbildungsbedingungen sind auf die Belange der Auszubildenden (u.a. als Fachpraktiker Ausbildung) mit Behinderung abgestimmt.
- neben Berufen, die für Jugendliche mit und ohne Behinderung gleichermaßen geeignet sind, ist in Berufsbildungswerken auch eine Ausbildung in speziellen Berufen für Menschen mit Behinderung möglich

Anschlüsse und Förderangebote der der Bundesagentur für Arbeit - Ausbildungsvorbereitung

Einstiegsqualifizierung (EQ)

Was ist eine EQ?

- ❖ Betriebliches Langzeitpraktikum von mind. 6 bis max. 12 Monaten
- ❖ Übernahme in Ausbildung wird angestrebt
- ❖ Vermittlung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit

Neu ab dem 01.04.2024:

- Verkürzung der Mindestdauer auf 4 Monate
- Förderung mit EQ in Betrieb künftig möglich, auch wenn zuvor ein Ausbildungsverhältnis in diesem Betrieb vorzeitig gelöst wurde

Zielgruppe

- ❖ Jugendliche, die auch nach den Nachvermittlungaktionen noch keine Ausbildungsstelle gefunden haben
- ❖ Jugendliche mit fehlender Ausbildungsreife
- ❖ Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche

Flyer:

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/ausbildungsbetrieb/einstiegsqualifizierung-arbeitgeber> (für Unternehmen)

https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba034225.pdf (für Jugendliche)

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB und BvB-Pro / rehaspez. BVB)

Was ist eine BvB?

- ❖ Vorbereitung der Aufnahme einer Ausbildung (vorrangig) oder der beruflichen Eingliederung
- ❖ Orientierung und Befähigung für eine Berufswahlentscheidung
- ❖ Nachholen des Hauptschulabschlusses möglich
- ❖ Teil dieser Maßnahmen sind Praktika in Betrieben
- ❖ Integration in Ausbildung

Zielgruppe

- ❖ Fehlende Ausbildungsreife oder Berufseignung
- ❖ Aufnahme einer Ausbildung wegen fehlender Übereinstimmung zwischen Anforderungen des Ausbildungsmarktes und dem persönlichen Bewerberprofil nicht gelungen
- ❖ Jugendliche, deren Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen durch die weitere Förderung ihrer beruflichen Handlungsfähigkeit (§ 1 Abs. 3 BBiG) erhöht werden sollen (Steigerung der Vermittelbarkeit)

Dauer

- ❖ i.d.R. 9 Monate, 12 Monate bei Erwerb des Hauptschulabschlusses, bis zu 18 Monate bei Teilnehmenden mit Behinderung

Flyer: <https://www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/berufsvorbereitende-bildungsmassnahme>

Aktivierungshilfen für Jüngere (AhfJ und AhfJ-Pro)

Was ist eine AhfJ?

- ❖ niederschwelliges Angebot im Vorfeld einer Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung
- ❖ Bestandteile, u.a.
 - Motivation für eine berufliche Qualifizierung/Ausbildung und schrittweise Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
 - Feststellung und Verringerung und Beseitigung von Vermittlungshemmnissen
 - Aufsuchende Sozialarbeit, Sozialpädagogische Begleitung, Elternarbeit

Zielgruppe

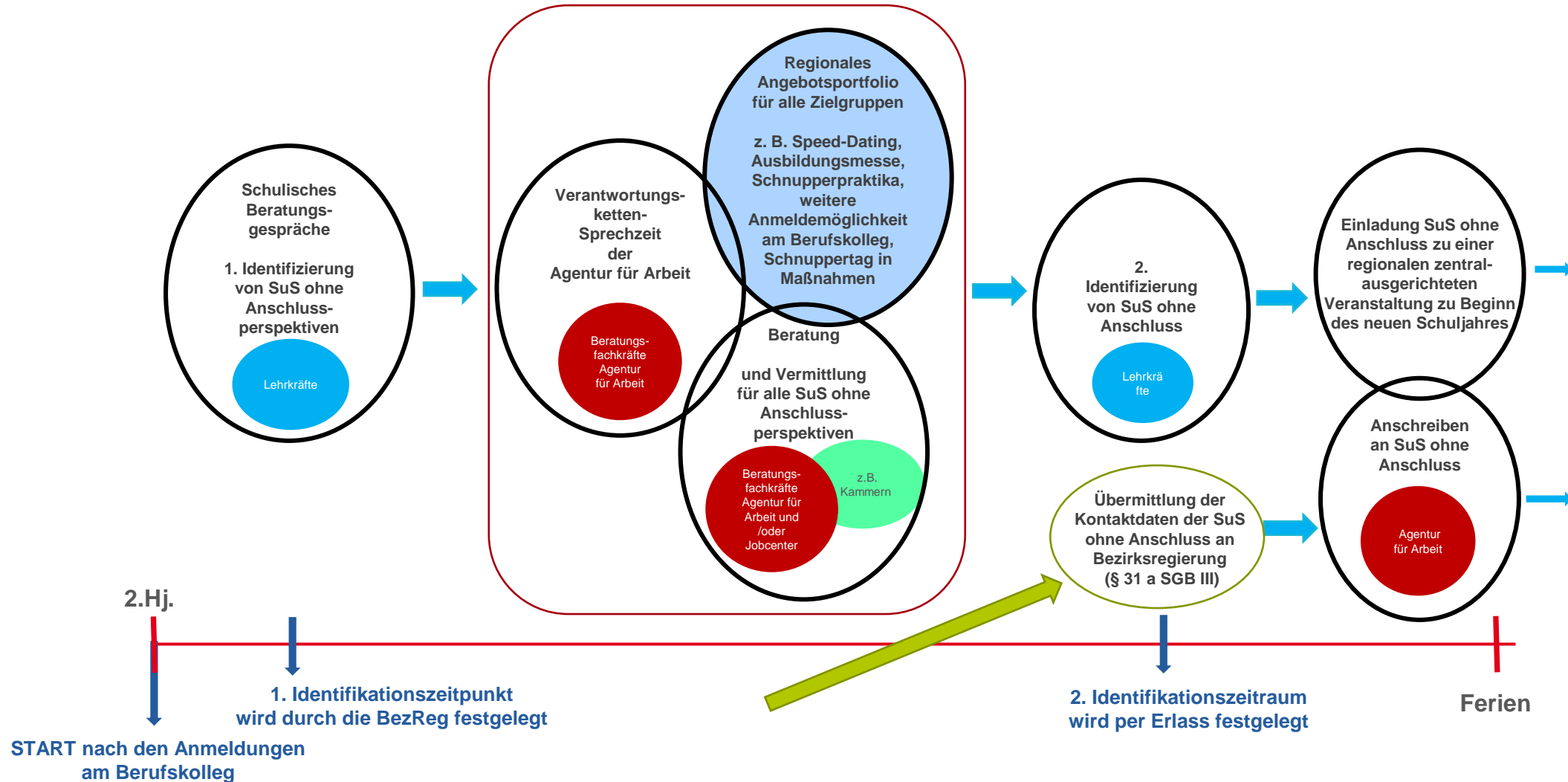
Insbesondere junge Menschen unter 25 Jahren, die

- vielfältige und schwerwiegende Hemmnisse insbesondere im Bereich Motivation/Einstellungen, Schlüsselqualifikationen und sozialer Kompetenzen aufweisen und auf andere Weise nicht erreicht werden können, um sie für eine berufliche Qualifizierung zu motivieren und schrittweise heranzuführen,
- die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben,
- über keine berufliche Erstausbildung verfügen und
- wegen der in ihrer Person liegenden Gründe ohne diese Förderung nicht bzw. noch nicht eingegliedert werden können

Umsetzung des § 31a SGB III als neuer Teil der Verantwortungskette



Verantwortungskette

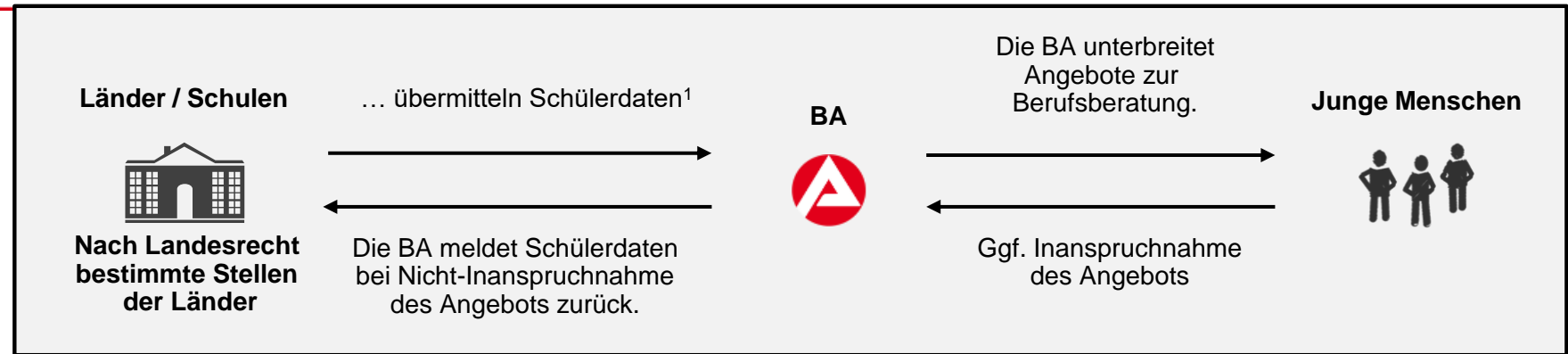


Kein junger Mensch soll verloren gehen

Kontaktaufnahme bei fehlender Anschlussperspektive verbessern

Bundesgesetz

Prozess der Datenübermittlung ist durch § 31a SGBIII vorgegeben

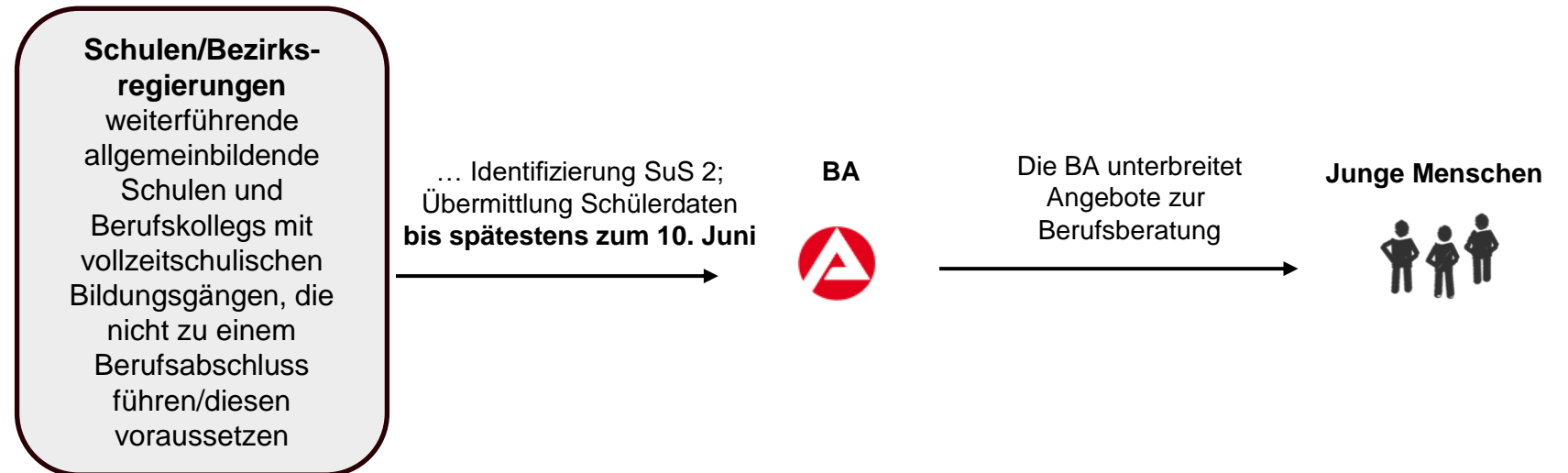


¹ Daten von Schülerinnen und Schülern ohne konkrete berufliche Anschlussperspektive

<https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgebiii/31a.html>

Landesgesetz

Schülerinnen- und Schülerdatenübermittlungsgesetz NRW



² ohne konkrete berufliche Anschlussperspektive zum Ende des Schuljahres (ausgenommen SuS mit Zulassung zur Abiturprüfung); Datenerhebung erfolgt zum zweiten Schulhalbjahr bis zu 4 Wochen vor den Sommerferien eines jeden Schuljahres; beginnend ab Jahrgangsstufe 8

[Schülerinnen- und Schülerdatenübermittlungsgesetz NRW](#);
Einbindung in bestehende Aktivitäten
Verantwortungskette/Übergangsgestaltung

Schülerinnen- und Schülerdatenübermittlungsgesetz NRW

Zielsetzung und Genese

- Ohne Berufsabschluss münden junge Menschen als an- beziehungsweise ungelernete Arbeitskräfte in den Arbeitsmarkt ein. Sie haben dann für ihr weiteres Berufsleben ein deutlich höheres Risiko, arbeitslos zu werden. Bildung und berufliche Teilhabe sind der Schlüssel, um Armut zu bekämpfen.
- Erweiterung des gesetzlichen Beratungsauftrages:
 - ➔ Die Bundesagentur für Arbeit (BA) soll gem. § 31a Abs. 1 SGB III , zu jungen Menschen Kontakt aufzunehmen, **„die bei Beendigung der Schule [...] keine konkrete berufliche Anschlussperspektive haben“** und Unterstützungsangebote unterbreiten.
- Umsetzung erfordert eine landesgesetzlich Grundlage, die die Übermittlung der personenbezogenen Daten auf der Grundlage von § 120 Abs. 7 SchulG ermöglicht:
„Gesetz zur Übermittlung von Schülerdaten am Übergang von der Schule in den Beruf (Schülerinnen- und Schülerdatenübermittlungsgesetz NRW)“
- Gesetz trat am 17.10.2023 nach der Verkündung durch die Landesregierung in Kraft

<https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD18-4532.pdf>



Schülerinnen- und Schülerdatenübermittlungsgesetz NRW

Übermittlungspflichtige Schulen

- **Weiterführende allgemeinbildende Schulen ab der Jahrgangsstufe 8 und**
- *Berufskollegs für die vollzeitschulischen Bildungsgängen, die nicht zu einem Berufsabschluss führen oder diesen voraussetzen:*
 - *Ausbildungsvorbereitung Vollzeit gemäß APO-BK Anlage A, § 19 Absatz 2 in Verbindung mit Anlage A 2.2,*
 - *Berufsfachschule gemäß Anlage B APO-BK, § 2 Nr. 1 in Verbindung mit Anlage B 1,*
 - *Berufsfachschule gemäß Anlage B APO-BK, § 2 Nr. 2 in Verbindung mit Anlage B 2,*
 - *Berufsfachschule gemäß Anlage C APO-BK, § 2 Nummer 3 in Verbindung mit Anlage C 2,*
 - *Fachoberschule gemäß Anlage C APO-BK, § 8 Nr. 1 in Verbindung mit Anlage C 3,*
 - *Berufliches Gymnasium gemäß Anlage D APO-BK, § 1a Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit den Anlagen D 14-D 28*



Schülerinnen- und Schülerdatenübermittlungsgesetz NRW

Identifikation – Ausnahmetatbestände

- Von der Identifizierung ausgenommen sind Schülerinnen und Schüler, die eine Zulassung zur Abiturprüfung erlangt haben.
- Hierzu zählen auch Schülerinnen und Schüler, die den Bildungsgang Fachoberschule gemäß Anlage C APO-BK, § 8 Nr. 1 in Verbindung mit Anlage C 3 eines Berufskollegs besuchen und eine Zulassung zur Fachhochschulreifeprüfung gem. Anlage C APO-BK, § 13 erlangt haben.

Identifikation

- Die Schulen identifizieren die Schülerinnen und Schüler, die die Schule zum Ende des Schuljahres ohne konkrete Anschlussperspektive voraussichtlich verlassen werden.
- Die Identifikation erfolgt im Rahmen der koordinierten Gestaltung des Übergangs nach Maßgabe des Runderlasses für Berufliche Orientierung mittels Befragungen durch Lehrkräfte. Die Schülerinnen und Schüler sind insoweit zur Auskunft verpflichtet.



Schülerinnen- und Schülerdatenübermittlungsgesetz NRW

Beispiele für konkrete Anschlussperspektiven im Sinne der Gesetzesbegründung:

- Ausbildung,
- Besuch eines Berufskollegs,
- Besuch der gymnasialen Oberstufe an einer allgemeinbildenden Schule,
- Besuch der Berufspraxisstufe an einer Förderschule,
- Besuch einer Abendrealschule,
- Maßnahmen nach SGB II, SGB III, SGB VIII und SGB IX,
- Freiwilligendienste, Freiwilliger Wehrdienst/Laufbahn Bundeswehr,
- Praktikum zum Erreichen der Fachhochschulreife,
- Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung,
- *Duales Studium,*
- *Studium*



Schülerinnen- und Schülerdatenübermittlungsgesetz NRW

Zu übermittelnde personenbezogene Daten

- Nachname,
- Vorname,
- Geburtsdatum,
- Geschlecht,
- Ortsname,
- Postleitzahl,
- Straßenname (ggf. in Kombination mit der Hausnummer),
- Hausnummer,
- Voraussichtlich erreichter Schulabschluss

Reihenfolge der Angaben durch die
Musterdatei der BA vorgegeben

Schülerinnen- und Schülerdatenübermittlungsgesetz NRW

Voraussichtlicher Übermittlungsprozess

1. Die personenbezogenen Daten der SuS ohne konkrete Anschlussperspektive oder Fehlanzeigen werden von den Schulen über das BAN-Portal (<https://banportal-kaoa.de/>) bis voraussichtlich zum **27.05.2024** an die Bezirksregierungen übermittelt.
 - a) CSV-Upload,
 - b) „copy and paste“ aus einem Tabellenkalkulationsprogramm,
 - c) Einzeleingabe im BAN-Portal
2. Die Bezirksregierungen fordern übermittlungspflichtige Schulen zur Datenübermittlung auf, die bislang keine Eintragungen vorgenommen haben.
3. Zum Übermittlungstichtag, am 10.06.2024, laden die Bezirksregierungen jeweils eine CSV-Datei mit den schulformübergreifend übermittelten Daten aus dem BAN-Portal herunter.
4. Diese Datei mit den gesammelten personenbezogenen Daten aller identifizierten Schülerinnen und Schüler für den Regierungsbezirk wird daraufhin in ein Portal der Bundesagentur (SDN-Upload) hochgeladen.

Schülerinnen- und Schülerdatenübermittlungsgesetz NRW

Voraussichtlicher Übermittlungsprozess – BAN-Portal

- Alle an KAoA teilnehmenden Schulen sind bereits im BAN-Portal registriert,
- Schulen verfügen über die Zugangsdaten und entsprechende Berechtigungen (admin),
- Nutzung des BAN-Portals bislang für die Buchung trägergestützter Standardelemente (KAoA-kompakt),
- Auch das KAoA-Monitoring erfolgt über das BAN-Portal



The screenshot shows the BAN-Portal website interface. At the top, it says "Herzlich Willkommen beim Belegungs-, Abrechnungs- und Nachweisportal" and "BAN-Portal". Below this is the "KEIN ABSCHLUSS OHNE ANSCHLUSS" logo with the tagline "Übergang Schule – Beruf in NRW gestalten.". The page is supported by the "Landesregierung Nordrhein-Westfalen", the "Bundesagentur für Arbeit Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen", and the "Bundesministerium für Bildung und Forschung". On the right side, there are logos for "LGH" and "ips datenschutz". At the bottom right, there is a "GLUTESIEGEL" logo. On the left side of the screenshot, there are three small images: a group of people working at a table, a person working at a computer, and two people in a kitchen setting.



Schülerinnen- und Schülerdatenübermittlungsgesetz NRW


Voraussichtlicher Übermittlungsprozess – Perspektive der **Schule**


- 
Schild-NRW Import
- 
Gruppenerfassung
- 
Einzelerfassung

i Kopieren Sie Ihre Daten aus einem Tabellenkalkulationsprogramm in das System. Ihre Schülerdaten müssen mit der Spaltenreihenfolge **Nachname** | **Vorname** | **Geburtsdatum** | **Geschlecht (m/w/d)** | **Wohnort** | **PLZ** | **Straße** | **Hausnummer** | **voraussichtlich erreichter Abschluss** vorliegen.

Hinweis: Zum importieren Ihrer Daten...

1. öffnen Sie Ihr Tabellenkalkulationsprogramm (bspw. Excel) und markieren Sie sämtliche zu importierende Zeilen (ohne Kopfzeile)
2. drücken Sie Strg+C oder alternativ Rechtsklick->Kopieren
3. klicken Sie im Browser in das u.a. Eingabefeld und drücken Strg+V oder alternativ Rechtsklick->Einfügen

 „copy and paste“

 Einfügen

	A	B	C	D	E	F	G	H	I
1	Nachname	Vorname	Geburtsdatum	Geschlecht	Wohnort	PLZ	Straße	Hausnummer	voraus. erreichter Abschluss
2	Maximiliane	Musterlein	05.06.2001	w	Aachen	52080	An der Weide	10	A
3	Jane	Doe	02.05.2002	d	Düsseldorf	055	Baviersacker	12b	B
4	John	Bob	08.09.2004	m	Dortmund	40399	Am Tetelberg 4		C



Schülerinnen- und Schülerdatenübermittlungsgesetz NRW

Voraussichtlicher Übermittlungsprozess – Perspektive der **Schule**

i Kopieren Sie Ihre Daten aus einem Tabellenkalkulationsprogramm in das System. Ihre Schülerdaten müssen mit der Spaltenreihenfolge **Nachname** | **Vorname** | **Geburtsdatum** | **Geschlecht (m/w/d)** | **Wohnort** | **PLZ** | **Straße** | **Hausnummer** | **voraussichtlich erreichter Abschluss** vorliegen.

Hinweis: Zum importieren Ihrer Daten...

1. überprüfen Sie zunächst die Richtigkeit der dargestellten Datensätze
- 2.ändern Sie ggfs. einzelne Einträge durch Klicken auf die entsprechende fehlerhafte Zelle (beachten Sie, dass Änderungen nach dem Import nicht gespeichert werden).
- 3.importieren Sie die Daten durch Klick auf den Importieren-Button

Nachname	Vorname	Geburtsdatum	Geschlecht	Wohnort	PLZ	Straße	#	Abschluss
Maximiliane	Musterlein	05.06.2001	w	Aachen	52080	An der Weide	10	A
Jane	Doe	02.05.2002	d	Düsseldorf	055	Baviersacker	12b	B
John	Bob	08.09.2004	m	Dortmund	40399	Am Tetelberg	4	C


✕ Zurücksetzen

✓ Speichern



Schülerinnen- und Schülerdatenübermittlungsgesetz NRW

Voraussichtlicher Übermittlungsprozess – Perspektive der **Schule**

#	Nachname	Vorname	Geburtsdatum	Geschlecht	Anschrift	Abschluss	Aktionen
1	Maximiliane	Musterlein	05.06.2001	Weiblich	An der Weide 10 52080 Aachen	A	 
2	Jane	Doe	02.05.2002	Divers	Baviersacker 12b 40055 Düsseldorf	B	 
3	John	Bob	08.09.2004	Männlich	Am Tetelberg 4 40399 Dortmund	C	 

« < 1 > »

Zeige 1 bis 3 von 3 Einträgen



Schülerinnen- und Schülerdatenübermittlungsgesetz NRW

Voraussichtlicher Übermittlungsprozess – Perspektive der **Schule**



Schild-NRW Import



Gruppenerfassung



Einzelerfassung

i Bitte geben Sie die Daten des Schülers / der Schülerin ein und klicken anschließend auf „Speichern“.

Vorname



Donald

Nachname



Duck

Geschlecht



Männlich



Geburtsdatum



07.06.2003

PLZ und Wohnort



12345

Entenhausen

Straße und Hausnummer



Blumenstraße

13

Land (falls der Wohnort **nicht** in Deutschland liegt)



nicht ausgewählt...



Abschluss



I - Mittlerer Schulabschluss – Fachoberschulreife mit Berechtig^{ig} ▲

Schülerinnen- und Schülerdatenübermittlungsgesetz NRW

Voraussichtlicher Übermittlungsprozess – Perspektive der **Schule**

Schuljahr: 2023/2024

Schule: T-31a-3

Gemeldet am: 31.01.2024 11:55 Uhr

Quittungsdatei Meldung nach § 31a SGB III

**KEIN ABSCHLUSS
OHNE ANSCHLUSS**

Übergang Schule – Beruf in NRW gestalten.

Hiermit wird bestätigt, dass die Schule Testschule §31a 3 (Kennung T-31a-3) die Daten folgender Schülerinnen und Schüler nach § 31a SGB III für das Schuljahr 2023/2024 gemeldet hat:

#	Nachname	Vorname	geb. am	Geschl.	Wohnort	PLZ	Straße	Nr.	Land	Abschluss
1	Maximiliane	Musterlein	05.06.2001	weiblich	Aachen	52080	An der Weide	10		A
2	Jane	Doe	02.05.2002	divers	Düsseldorf	40055	Baviersacker	12b		B
3	John	Bob	08.09.2004	männlich	Dortmund	40399	Am Tetelberg 4			C
4	Duck	Donald	07.06.2003	männlich	Entenhausen	12345	Blumenstraße	13		I



Schülerinnen- und Schülerdatenübermittlungsgesetz NRW

Voraussichtlicher Übermittlungsprozess – Perspektive der **Bezirksregierung**

Schuljahr

2023/2024 ▾

Livedaten

1,2 %

1 von 86

Mit der Meldung begonnen

1,2 %

1 von 86

Gemeldet

4

SuS insgesamt

Zurücksetzen

Exportfunktionen

Über die nachfolgenden Buttons können Sie den aktuellen Meldungsstand Ihrer Schulen („Schulstatus“) für das oben ausgewählte Schuljahr abrufen und die Exportdatei der Schüler/innendaten für die Bundesagentur erstellen.

Export der Schulstatus-Tabelle

Export der Schülerdaten

1

2



Schülerinnen- und Schülerdatenübermittlungsgesetz NRW

Voraussichtlicher Übermittlungsprozess – Perspektive der **Bezirksregierung**

1

	A	B	C	D	E	F	G	H	I
1	Schulnumm	Name	Schulform	Kommune	Adresse	Email	Dienststelle	Status	Gemeldete SuS
2	T-31a-1	Testschule \$3	Gymnasium (C	Düsseldorf	nicht hinterleg	1-31a-1@schu		0 gemeldet	4
3	100015	Städt. Wim-W	Gymnasium (C	Düsseldorf	Schmiedestra	100015@schu	33701	ausstehend	
4	123456	Testschule LG	Gymnasium (C	Düsseldorf	Schulstrasse 1	123456@schu		0 ausstehend	
5	136281	Städt. Gem. H	Hauptschule	Düsseldorf	Graf-Recke-St	136281@schu	33701	ausstehend	
6	136323	Städtische Kai	Hauptschule	Düsseldorf	Itterstraße 16	136323@schu	33701	ausstehend	
7	136359	Dumont-Linde	Hauptschule	Düsseldorf	Weberstraße	136359@schu	33701	ausstehend	
8	136384	GHS Bernburg	Hauptschule	Düsseldorf	Bernburger St	136384@schu	33701	ausstehend	
9	136426	Adolf-Reichwi	Hauptschule	Düsseldorf	nicht hinterleg	136426@schu		0 ausstehend	

2

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
1	Nachname	Vorname	Geburtsdatum	Geschlecht	Wohnort	PLZ	Strasse	Hausnum	Adresszu	Dienststelle	Schulform	Abschluss
2	Maximiliane	Musterlein	05.06.2001	Weiblich	Aachen	52080	An der Weide	10		999999	G9	A
3	Jane	Doe	02.05.2002	Divers	Düsseldorf	40055	Baviersacker	12b		999999	G9	B
4	John	Bob	08.09.2004	Männlich	Dortmund	40399	Am Tetelberg 4			999999	G9	C
5	Duck	Donald	07.06.2003	Männlich	Entenhausen	12345	Blumenstraße	13		999999	G9	I



Vielen Dank!

Ministerium für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Bildmaterial: panthermedia.net – Dmitriy Shironosov, Jens Ickler, Sommai Larkiit, Razihusin sowie Land NRW

